



Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

1) Krankenzimmer und Zubehör

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

ften, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische entfernter und für die Tobfichtigen am entferntesten gelegen find, damit Störungen möglichft vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müffen als ein Ganzes in fich abgefchloffen fein, und alle Bedürfnisse in fich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müffen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Isolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt fein.

Ein ferneres Erfordernifs ift, dafs mit den verfchiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und fo gelegen find, dafs dieselben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchfchreiten zu müffen.

Für die ruhigen Kranken müffen Befchäftigungsräume (Werkstätten) und Unterhaltungsräume (Mufik-, Billard- und Lefezimmer) angelegt und in der Nähe der dieselben benutzenden Abtheilungen hergefellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich fein.

Die Bade-Einrichtungen müffen von allen Abtheilungen bequem und thunlichft in bedeckten Gängen zugänglich fein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfichtigen liegen.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinschaftlich dienenden Theile der Anftalt, und zwar die Gefchäftsräume der Verwaltung, die gemeinschaftlichen Gefellfchaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wafch-Anftalt find in der Mitte zwischen den beiden Hauptabtheilungen fo anzulegen, dafs fie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich find und getrennt erreicht werden können. Auch müffen die Wirthfchaftsräume (Küche, Wafch-Anftalt und Wirthfchaftshof) für Fremde einen befonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

Endlich müffen die Wohnungen der Beamten von der Anftalt getrennt fein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derselben ftehen.

11.
Weitere
Erforderniffe.

12.
Gemeinfame
Erforderniffe.

c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

1) Krankenzimmer und Zubehör.

Für jeden Kranken I. Classe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmessungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Classe müffen eine folche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diesen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinschaftlich — ein befonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beispiel dieser letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie folche in der Irren-Anftalt zu München fich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100 cbm erforderlich werden.

13.
Gröfse.

Für Kranke II. Classe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden mufs, wenn nicht neben demselben ein befonderes Wärterzimmer angeordnet ift. Auch für diese Räume find die Abmessungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als maßgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40 cbm erforderlich werden.

Für die Ruhigen und Unruhigen III. Classe, so wie auch für die Unreinlichen werden in der Regel Abtheilungen zu je 10 bis 20 Kranken eingerichtet, welche aus einem großen Tagraume und einem oder zwei Schlafräumen für 10 bis 20 Kranke und aus einem oder zwei kleinen abgefonderten Schlafräumen für je einen Kranken, welcher Nachts die übrigen stören würde, bestehen.

Die Grundflächen der Schlafräume müssen so bemessen sein, daß die Betten und sonstigen Einrichtungsgegenstände frei und unbefränkt darin aufgestellt

werden können und Gänge von genügender Breite zur freien Bewegung der Kranken und Wärter übrig bleiben. Die Höhe der Krankenzimmer ist, der Grundfläche entsprechend, innerhalb der Grenzen zu wählen, welche einestheils durch den für die Kranken erforderlichen Luftraum, anderentheils durch die ökonomischen Rücksichten bezüglich der baulichen Anlage und Unterhaltung bedingt werden.

Die Größe des für die Kranken erforderlichen Luftraumes hängt von der Nothwendigkeit der steten Lufterneuerung ab, und es muß ein Krankenzimmer um so größer sein, je geringer und ungleichmäßiger diese Lufterneuerung durch natürliche oder künstliche Lüftung bewirkt wird.

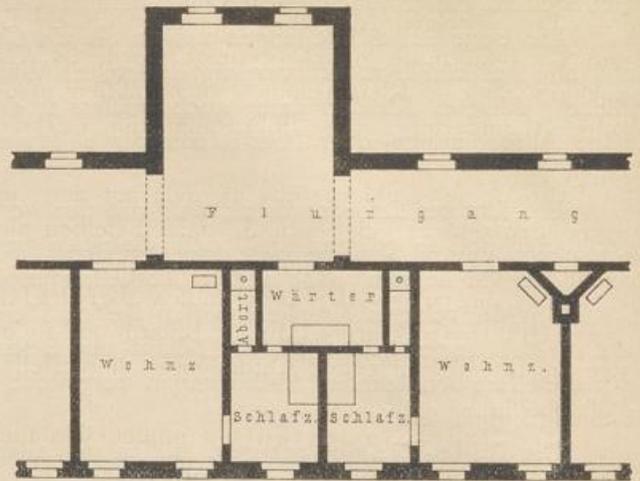
Wenn nach den neueren Untersuchungen und Annahmen ein Krankenzimmer für jeden körperlich Kranken in der Stunde der Zuführung von 60 cbm Luft bedarf³⁾, so ist dieses oder ein ähnliches Maß in Irren-Anstalten nur für die Unreinlichen und körperlich Kranken erforderlich, da nach *Poumet* für körperlich Gefunde das gesundheitliche Mindestmaß der Luft-Zuführung von 10 cbm in der Stunde ausreicht.

Bezüglich der zur Erreichung einer genügenden Lufterneuerung (Lüftung) anzuwendenden Mittel und der zu diesem Zwecke anzunehmenden Größen der Zimmer gehen die Ansichten noch sehr aus einander⁴⁾.

Wie oben das Raumbedürfnis für die ruhigen und unruhigen Kranken I. Classe für jeden Raum im Durchschnitte zu etwa 80 bis 100 cbm und für die Kranken II. Classe zu 30 bis 40 cbm angegeben ist, so wird für die Kranken III. Classe dieser Abtheilungen für jedes Bett ein Raum von 25 bis 30 cbm und ein ähnlicher Luftraum für die Wohnzimmer ausreichen.

Für die Unreinlichen und Epileptischen, so wie für die körperlich Kranken wird man je nach den Lüftungs-Einrichtungen größere Abmessungen, etwa 40 bis 50 cbm für ein Bett, annehmen müssen.

Fig. 1.



Von der Irren-Anstalt zu München. — 1/200 n. Gr.

³⁾ Siehe: PETTENKOPFER, M. v. Luftwechsel in Wohngebäuden. München 1858.
SEIFERT. Die Irrenheilanstalt. Leipzig u. Dresden 1862. S. 30.

⁴⁾ Siehe das vorhergehende Heft dieses Handbuchs.

Bezüglich der Anordnung der Wohn- und Schlafzimmer in den Abtheilungen für Ruhige und Unruhige, bezüglich der Lage dieser Räume zu einander und in den verschiedenen Gefchoffen kommen sehr verschiedene Ansichten zur Geltung. Die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen I. Classe liegen regelmäsig neben einander, sind mit einander durch eine Thür und in der Regel jedes durch eine Thür mit dem Flurgange verbunden.

14.
Räume
für
Ruhige und
Unruhige.

Für die Wohn- und Schlafzimmer der Ruhigen und Unruhigen II. und III. Classe kommen im Wesentlichen drei verschiedene Anordnungen vor.

α) Die Wohnräume liegen im Untergeschofs und die Schlafzimmer darüber im I. Obergeschofs oder auch im I. und II. Obergeschofs; die Wohnzimmer sind mit dem betreffenden Garten in Verbindung gesetzt, und die Treppe zur Verbindung der Gefchoffe liegt innerhalb der Abtheilung, so dafs die Kranken auf dem Wege von den Wohnzimmern zu den Schlafräumen und umgekehrt die geschlossene Abtheilung nicht zu verlassen brauchen (Frankfurt a. M., Schwetz).

β) Die Wohn- und Schlafzimmer liegen in demselben Gefchofs an einem Flurgange (Klingenmünster, Osnabrück etc.).

γ) Die Wohn- und Schlafzimmer sind ebenfalls in demselben Gefchofs gelegen und ohne Flurgang mit einander so verbunden, dafs unmittelbar neben dem grofsen Wohnraume ein oder mehrere Schlafräume liegen (Göttingen, Tübingen).

Die Anordnung α hat die Vortheile, dafs sämtliche Wohnräume im unteren Gefchofs bequem mit den Gärten verbunden sind und dafs die im Obergeschofs gelegenen, von den Wohnräumen getrennten Schlafzimmer während der Tageszeit vollständig gereinigt und gelüftet werden können. Es sind jedoch die Nachtheile damit verbunden, dafs die Anordnung mehr Vorplätze und Treppen erfordert und dafs die Kranken regelmäsig täglich Treppen passiren müssen.

Die Anordnung β ist die am meisten angewendete und hat den Vortheil, dafs den Kranken das häufige Steigen der Treppen erspart wird und dafs dieselben aufser dem Aufenthalte in den Wohnzimmern auch noch den Aufenthalt in den Flurgängen wählen können, welche dieselben meistens gern zum Spazierengehen benutzen.

Die Anordnung γ, gleichsam eine Verbreiterung der Flurgänge und Eintheilung derselben zu Wohnzimmern, ist raumersparend und billig, rundet die sämtlichen zu einer Abtheilung gehörenden Räume auch am vollständigsten zu einer zusammenhängenden Familienwohnung (Abtheilung) ab.

Für jede Abtheilung der Ruhigen und Unruhigen sind noch ein Wärterraum, ein Kleiderraum, eine Thee- oder Spülküche, ein oder zwei kleine Absonderungs- (Isolir-)Räume für zeitweise unruhige Kranke und die nöthigen Aborte, so wie für die Männerseiten Pissoirs erforderlich. In einigen Irren-Anstalten sind in den Abtheilungen der III. Classe noch besondere Zimmer zum Waschen für die Kranken eingerichtet.

Die Wärterzimmer sind wo möglich zwischen den Wohn- und Schlafzimmern der Kranken so anzuordnen, dafs der Wärter beide Räume übersehen kann und dafs die Kranken dieselben nicht zu passiren brauchen, wenn sie die Wohn- und Schlafzimmer betreten.

Das Kleiderzimmer, ein Raum zum Aufbewahren der Kleider etc. für die Kranken, mufs lange, freie Wände zum Aufstellen der Schränke etc. erhalten und aus der Abtheilung selbst zugänglich sein.

Die Thee- oder Spülküche zur Bereitung der Theeaufgüsse, Umschläge (Cataplasmen) etc. in jeder Abtheilung erhält einen kleinen verschließbaren Feuerherd, einen Wasserausguss, so wie eine Zapfstelle der Wasserleitung und dient außerdem zur Aufbewahrung der erforderlichen Geräthe, Kräuter, Grüten etc.

Die Aborte und Pissoirs müssen von der Abtheilung zugänglich sein und doch möglichst abgefordert liegen, auch mit doppelten Thürverschlüssen, zwischen welchen ein zu lüftender Vorraum liegt, von der Abtheilung getrennt sein.

Die Abfonderungszimmer sind abgefordert gelegene kleine Räume ohne besondere Einrichtungen.

Die in einigen Anstalten in den Abtheilungen III. Classe eingerichteten besonderen Zimmer, in welchen die Kranken sich Morgens waschen, enthalten in der Regel lange Tische mit festen Waschbecken, Wasserhähnen und Ablaufleitungen ⁵⁾, oft auch Tische mit gewöhnlichen losen Waschbecken und nebenbei Gestelle zum Aufhängen und Trocknen der Handtücher.

Die Abtheilungen für unreinliche und epileptische Kranke werden mit Rücksicht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl dieser Kranken meistens im unteren Geschosse angeordnet, und die Mehrzahl der Irren-Aerzte zieht für diese Kranken kleinere Schlafzimmer zu 2 bis 4 Betten und grössere Aufenthaltsräume vor; Andere halten es dagegen zweckmäßiger, grössere Schlafzimmer für 8 bis 10 Betten herzustellen. In beiden Fällen ist es nothwendig, diese Räume für jedes Bett verhältnismässig gross anzulegen und für dieselben eine kräftig wirkende künstliche Lüftungs-Einrichtung vorzusehen, weil in diesen Abtheilungen die Luft selbstverständlich besonders rasch verschlechtert wird. Für die Wahl grösserer Schlafräume spricht der Umstand, dass solche leichter regelmässig und kräftig zu lüften sind, als eine grössere Zahl kleiner Räume.

Auch diese Abtheilungen erhalten eine Theeküche, einen Kleiderraum und die erforderlichen Aborte, in vielen Anstalten auch einen besonderen Waschraum. Außerdem muss in der Nähe dieser Abtheilungen, meistens in einem kleinen besonderen, im Hofe angelegten Gebäude, ein Raum zum künstlichen Trocknen der Matratzen, so wie zum Lüften derselben im Freien hergestellt werden.

Ueber die Anlage der Abtheilungen für Tobfüchtige gehen die Ansichten der Irren-Aerzte noch am weitesten aus einander. Wenn die Bestrebungen der *Non-restrainers* in England und *Rénaudin's* in Frankreich, welche die Nothwendigkeit irgend welcher Isolir-Zellen bestreiten, auch in Deutschland einige Anhänger gefunden haben, so sind die Ansichten über die Zahl der nothwendigen Zellen doch noch sehr verschieden. Das ziffermässige Verhältniss der einzelnen Tobzellen zu der Gesamtzahl der Kranken beträgt:

in Alt-Scherbitz . . .	bei	720	Kranken,	20	Zellen =	2,8	Procent
» Emmendingen . . .	»	1009	»	, 32	» =	3,2	»
» Lauenburg i. P. . .	»	300	»	, 12	» =	4	»
» Marburg	»	250	»	, 12	» =	4,8	»
» Schwetz	»	200	»	, 10	» =	5	»
» Schleswig	»	946	»	, 55	» =	5,8	»
» Klingenmünster . .	»	300	»	, 20	» =	7	»
» Nietleben bei Halle	»	630	»	, 50	» =	8	»
» München	»	300	»	, 26	» =	9	»

⁵⁾ Siehe Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abchn. 5, A, Kap. 5: Waschtisch-Einrichtungen) dieses Handbuchs.

15.
Räume
für
Unreinliche u.
Epileptische.

16.
Räume
für
Tobfüchtige.

in Frankfurt a. M.	bei	200	Kranken,	20	Zellen	=	10	Procent
» Göttingen	»	200	»	, 20	»	=	10	»
» Osnabrück	»	200	»	, 20	»	=	10	»
» Bremen	»	80	»	, 10	»	=	12	»
» Erlangen	»	200	»	, 26	»	=	13	»
» Eichberg	»	200	»	, 30	»	=	15	»
» Oldenburg	»	80	»	, 18	»	=	22	»

Diese Zahlen beziehen sich meistens auf die Anstalten bei ihrer ersten Anlage, und es dürfte nach Vergrößerung oder stärkerer Belegung mancher Anstalten das Verhältniß nicht mehr ganz zutreffend sein.

Die Abtheilungen für Tobfüchtige bieten in baulicher Beziehung den übrigen Abtheilungen gegenüber die größten Schwierigkeiten. Die darin aufzunehmenden Kranken gewähren nicht selten die meiste Hoffnung auf völlige Genefung und verdienen daher eine um so größere Beachtung. Den für sie bestimmten Räumen ist daher überall, wo man nicht das *Non-restrain*-System eingeführt hat, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind dabei die verschiedensten Ansichten, namentlich in Beziehung auf die Anordnung des Grundriffes, der Beleuchtungs- und Heizungs-Anlagen zur Geltung gekommen.

Fast in allen Anstalten sind für die Tobabtheilungen, damit durch das Toben und Schreien der Kranken andere ruhige Kranke nicht gestört werden, besondere, möglichst frei stehende Gebäude, thunlichst rückwärts gelegen, hergestellt.

Die Größe der Zellen schwankt von 2×4 m bis $3,5 \times 7,0$ m und hängt wesentlich mit davon ab, ob man die Kranken nur auf die Zellen beschränken oder noch breite Flurgänge oder Versammlungszimmer zum Aufenthalte der Kranken in ihren ruhigen Zeiten anlegen will. In neuerer Zeit werden meistens solche besondere Aufenthaltsräume hergestellt und dann die Zellen von mittlerer Größe, etwa 3×4 m Grundfläche, angelegt.

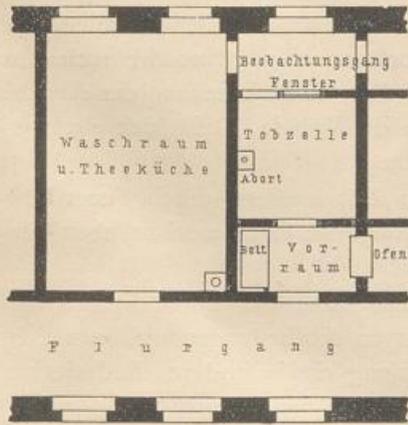
In einer Anzahl von Anstalten liegen die Zellen zwischen zwei Flurgängen, von denen der eine als Beobachtungsgang für die Wärter und Aerzte dient, indem viele derselben es nothwendig halten, die Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne mit ihnen in unmittelbarem Verkehr treten zu müssen. Andere Aerzte halten dies nicht für nothwendig und die Anbringung von kleinen Oeffnungen in den Thüren nach dem einen Gange genügend. Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Wo ein zweiter Flurgang (Beobachtungs- oder Wärtergang) angelegt wird, dient er zugleich zum Transport und zur Reinigung von Geräthschaften, so wie zum Oeffnen und Verschließen der zeitweilig zu verdunkelnden Zellenfenster. Außerdem wird durch diesen zweiten Flurgang der Schall nach außen gedämpft und die Möglichkeit gewährt, diesen Abtheilungen im Aeußeren eine gefällige Form zu geben, bezw. das Gefängnißartige zu vermeiden. Der Beobachtungsgang muß jedenfalls in einer nicht auffälligen Weise angelegt werden.

Fig. 2 stellt die Einrichtung der Tobzellen in der *Charité* zu Berlin dar.

Vor der Tobzelle befindet sich ein Vorraum, hinter derselben ein Beobachtungsgang; beide Räume sind durch starke

Fig. 2.



Von der Charité zu Berlin. — 1/200 n. Gr.

etwa 2,5^m hohe Bohlwände von der Zelle getrennt und durch Thüren mit derselben verbunden. Im Vorraume wird während der Tageszeit das Bett des Zellenbewohners aufgestellt, und die Heizung geschieht durch den in die Zwischenwand zwischen zwei Vorräumen eingemauerten Kachelofen. Im Beobachtungsgange befindet sich ein Aufsensfenster, von welchem die Zelle durch die über der Holzwand befindliche Oeffnung und durch ein in gewöhnlicher Höhe angelegtes, von sehr dickem, aber durchsichtigem Glase gebildetes Fenster mittelbar beleuchtet wird. In der Zelle ist ein Spülabort mit verschließbarem Deckel, welcher dem Kranken den einzigen Sitzplatz bietet.

Auf diese Weise ist dem Kranken die Aussicht in das Freie gegönnt, eine gute Lüftung und Erwärmung ermöglicht und die Beobachtung der Kranken erleichtert. Der gröfsere Raum neben den Zellen dient als Waschraum für den Kranken und als Theeküche.

Eine solche, etwas complicirte und kostspielige Einrichtung der Tobzellen findet man jedoch in wenigen Anstalten. Die Mehrzahl der Aerzte verlangt für dieselben in neuerer Zeit einfache Zimmer mit gewöhnlichen, tief liegenden Fenstern, welche mit sehr starkem Glase versehen oder durch feine Drahtgitter geschützt sind, da der unmittelbare Ausblick auf einen freundlichen Garten auf manche Kranke beruhigend wirken soll. Es werden dann jedoch meistens einzelne Zellen mit hohem Seitenlicht oder Deckenlicht für solche Kranke hergerichtet, für welche man vom Entziehen der Aussicht in das Freie einen guten Einflufs zu erzielen hofft. Auch die tief liegenden Fenster müssen zum Theile oder ganz verdunkelt werden können, sei es durch Vorfatz- oder herabzulassende Läden.

Wenn der Hauptflurgang zum Aufenthalte für die Kranken dienen soll, mufs er eine Breite von mindestens 4,0^m erhalten, damit er den Eindruck eines Wohnraumes macht. Zu gleichem Zwecke empfiehlt es sich auch, denselben mit einer entsprechenden Anzahl Zellen in Gruppen abzutheilen. Die Wärterzimmer sind dann zweckmäfsig in der Mitte der Gruppen anzubringen, eben so, wo möglich, auch die Theeküche, der Waschraum, der Kleiderraum und die Aborte.

Das Innere der Zellen mufs solid und dauerhaft hergestellt und so gestaltet sein, dafs der Kranke sich und Anderen keinen Schaden zufügen kann. Die Bettstelle mufs kräftig und an allen Ecken gerundet sein. Die Bettstelle am Boden zu befestigen, wie man dies hie und da findet, ist nicht zu empfehlen, weil sich darunter Schmutz und Koth leicht der Beachtung entziehen und üble Gerüche verbreiten. Vorzuziehen ist es, je nach dem Zustande der Kranken bewegliche Bettstellen zu verwenden oder die Bettstücke unmittelbar auf den Fußboden zu legen. Ueber der Thür wird in der Regel eine nach der Zelle durch ein Drahtgitter geschlossene Oeffnung angebracht, sowohl zur Lüftung, wie zur Erleuchtung am Abend.

Ob in jeder Zelle ein Abort herzurichten und ferner wie, oder ob überhaupt keine Aborte in denselben, vielmehr getrennte Aborte anzulegen sind, ist noch eine verschieden beantwortete Frage, auf die wir später, bei der Besprechung der Aborte, zurückkommen werden. Auch auf die Construction der Wände, Fußböden etc. werden wir an den betreffenden Stellen näher eingehen.

Die Heizung der Zellen geschieht in neuerer Zeit meistens durch Feuer-Luft-Heizung, welche behufs einer kräftigen Lufterneuerung mit einer mechanischen Einrichtung verbunden ist.

Wenn die allgemeine Bade-Anstalt nicht in der Nähe der Tobabtheilung gelegen ist, was wegen der Verbindung mit den übrigen Abtheilungen meistens nicht zu empfehlen sein wird, so mufs in der Tobabtheilung ein besonderes Badezimmer mit einer Wanne angelegt werden.

Endlich sind in der Tobabtheilung auch Bodenräume zur Lagerung von Stroh

zum Stopfen von Matrasen, so wie zum Trocknen und Lüften von Wäscheftücken vorzusehen.

Der Garten oder Hof dieser Abtheilung muß sich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anschließen, muß genügend hoch und solid eingefriedigt sein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, so wie einer besonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, so sind sie von den übrigen Geisteskranken zu trennen. Die Zahl der für solche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gesamtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diesen Kranken auch solche mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sich befinden können, so sind für solche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindestens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diese Abtheilung ist thunlichst in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Classe zu legen, da sie vorzugsweise von Kranken dieser Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Classe in ihren Abtheilungen gepflegt werden können.

Die Größe der Zimmer für die körperlich Kranken muß selbstverständlich reichlich bemessen werden (40 bis 50 ^{cbm} für 1 Bett); diese Abtheilung soll vorzugsweise kräftig gelüftet werden.

Auch diese Abtheilung muß einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ist noch ein Raum für Genesende vorzusehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

2) Arbeits-, Gefellschafts- und Beträume.

Die Beschäftigung der Geisteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit soll in einer Irren-Anstalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ist die zweckmäßigste und nützlichste Beschäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, daß sie den körperlichen und geistigen Bedürfnissen am meisten entspricht, von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und zugleich den größten ökonomischen Vortheil gewährt. Die Größe der zu diesem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ist bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbesitz größer und geht die Anlage zu einer Colonie über, so sind dazu die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehfälle etc. erforderlich.

Im Winter ist man mehr auf Arbeiten im Hause in erwärmten Räumen angewiesen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Beschäftigung die liebste sein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verschafft. Handwerker werden meistens gern ihr Handwerk ausüben, Tagelöhner sich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke beschäftigen sich mit Nähen und Ausbessern der Wäsche oder sonstigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wasch-Anstalt aus; andere beschäftigen sich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diese verschiedenen Arbeiten sind der Ordnung, Reinlichkeit und angemessenen Aufsicht wegen besondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Schneider, Schuster etc.) sind gut eingerichtete Werk-

17.
Räume
für
körperlich
Kranke.

18.
Garten
und Feld.

19.
Arbeitsräume.